

Merkblatt zu Krätzebefall (Skabies)

Bei der Krätze handelt es sich um eine durch die Krätzemilbe hervorgerufene Hautkrankheit mit oft juckendem Hautausschlag.

Die Krätze wird vor allem durch engen körperlichen Hautkontakt übertragen. Die gemeinsame Benutzung von Bettwäsche, Handtüchern, Kleidungsstücken usw. spielt bei der Übertragung eher eine untergeordnete Rolle, ist aber möglich. Die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung (**Inkubationszeit**) beträgt bei der Ersterkrankung 3 – 5 Wochen. Ohne Behandlung sind die Erkrankten während der gesamten Erkrankungsdauer ansteckend.

Die Krätze ist vom Laien schwer erkennbar. Insbesondere im Anfangsstadium wird sie häufig mit anderen Hautkrankheiten verwechselt. Die weiblichen Milben sind 0,3 bis 0,4 mm groß und gerade noch mit dem bloßen Auge erkennbar. Das begattete Weibchen gräbt Gänge in die Hornschicht der Haut und legt dort Eier ab. Es stirbt nach wenigen Wochen ab. Aus den Eiern entwickeln sich neue Milben, die übertragen werden können. Außerhalb der Haut können Milben nur 2 - 3 Tage überleben.

Die **Krankheitssymptome** äußern sich in einem stark juckenden knötchen- bis bläschenförmigen Hautausschlag, bevorzugt zwischen den Fingern und an den Handgelenken, bei Erwachsenen auch im Intimbereich. Typisch sind gangartige, längliche Knötchen. Der Juckreiz ist insbesondere nachts in der Bettwärme quälend. Durch Kratzen an den betroffenen Hautstellen kann es zu Hautverletzungen und bakteriellen Infektionen kommen.

Die Diagnose der Hautkrätze kann schwierig sein und sollte immer durch einen Arzt erfolgen. Dieser wird dann die **Behandlung** mit geeigneten Medikamenten einleiten. Die Behandlung muss konsequent nach Anweisung des Arztes durchgeführt werden. Für die Behandlung stehen wirksame Medikamente, sogenannte Skabizide, zur Verfügung. Sie werden in der Regel als Cremes, Sprays oder Salben auf der Haut aufgetragen. Auch eine Behandlung mit Tabletten zum Einnehmen ist in bestimmten Fällen möglich. Nach einer äußerlichen Behandlung bzw. 24 Stunden nach Einnahme der Tabletten sind Erkrankte in der Regel nicht mehr ansteckend.

Wichtig ist, dass alle Personen in der Familie oder Wohngemeinschaft untersucht und ggf. mitbehandelt werden. Bei engen Kontaktpersonen besteht ein erhöhtes Erkrankungsrisiko. Als enge Kontaktpersonen gelten alle Personen, die zu Erkrankten engen, großflächigen Haut-zu-Haut-Kontakt über einen längeren Zeitraum hatten (länger als 5-10 Minuten), z.B. Kuschneln, Liebkosen von Kleinkindern und Körperpflege. Distanzierte soziale Kontakte sowie Händeschütteln oder eine Umarmung zur Begrüßung stellen keinen engen Körperkontakt dar.

Während der Erkrankung und danach ist auf eine ausreichende **Hygiene** zu achten. Um andere vor einer Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte vorübergehend den Kontakt zu anderen Menschen einschränken und insbesondere den direkten Hautkontakt meiden. Bett- und Körperwäsche sind täglich zu wechseln. Das normale Waschen bei 60 Grad in der Waschmaschine ist ausreichend. Eventuell mit Milben befallene Oberbekleidung, die so nicht gewaschen werden kann, sollte bis zu sieben Tagen gut ausgelüftet oder chemisch gereinigt werden. Auch ein 14-tägiges luftdichtes Verpacken der Textilien in Plastiksäcken schädigt die Milben ausreichend. Möbel wie Betten, Sessel und Fußbodenbeläge können mittels



Staubsauger von Milben befreit werden. Plüschtiere können durch Einfrieren milbenfrei gemacht werden.

Gemeinschaftseinrichtungen, wie Kindergärten, Schulen aber auch Wohnheime u. ä. Einrichtungen sind verpflichtet, in Hygieneplänen Maßnahmen beim Auftreten von Krätze festzulegen. Die Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung hat das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung Personen an Skabies erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Personen, die an Skabies erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen oder dort arbeiten. Nach Abschluss der ersten ordnungsgemäßen Behandlung mit Antiskabiosum bzw. 24 Stunden nach Einnahme von Ivermectin können Betreute und Betreuer die Einrichtung wieder besuchen (dies gilt nicht für Patienten mit Skabies crustosa).

Ein schriftliches ärztliches Attest ist für die Wiederezulassung nicht erforderlich. Unter bestimmten Umständen kann es aber für alle Beteiligten zweckmäßig sein.

Kontakt: Fachdienst Lange Straße 1a (City-Center) 27749 Delmenhorst
Gesundheit Telefon: (04221) 99-2616 E-Mail: gesundheit@delmenhorst.de

